

Kaufvertrag über GSW Ladeinfrastruktur

mit der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH

Kamen, Bönen, Bergkamen Poststraße 4 59174 Kamen, nachfolgend „GSW“



1. Kundin/Kunde (im Weiteren „Kunde“)

Frau Herr Firma

Vorname, Name oder Firma

Geburtsdatum

Straße mit Hausnummer und Zusatz

Telefon

Postleitzahl, Ort

Mobiltelefon

E-Mail

2. Rechnungsanschrift des Kunden (falls abweichend von 1.)

Nachname, Vorname oder Firma

Straße mit Hausnummer und Zusatz, PLZ, Ort

3. Ladeinfrastruktur und Preise

	Stückpreis Euro netto	Stückpreis Euro brutto	Anzahl (bitte angeben)
GSWeBox (11 kW AC Typ 2)	503,36	599,00	
GSWeCable (Typ 2 / Typ 2 - 22 kW)	348,74	415,00	
GSWeCable smart (Typ 2 / Typ 2 - 22 kW)	436,13	519,00	

20 Euro
Rabatt
für GSW
Stromkunden!

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen gelten die auf den Produktseiten genannten Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die technische Spezifikation der Ladeinfrastruktur sind aus der Anlage Technische Spezifikation zu entnehmen.

Ja, ich bin Stromkunde bei den GSW.

Kundennummer:

Vorteilpreise für GSW Stromkunden: Besteht bei der Bestellung der Ladeinfrastruktur mit dem Kunden ein GSW Stromliefervertrag an seiner Lieferstelle, erhält der Kunde einen einmaligen Nachlass von **20,00 EUR brutto** (inkl. USt.) auf die unter 3. ausgewiesenen Preis.

4. Nutzungsbedingung der Funktion „automatische Kundenerkennung“ für das GSW eCable smart

Die im Ladekabel verbaute Technik ermöglicht Ihnen die automatische Kundenerkennung Plug & Charge Ihres GSW Autostromvertrages an allen GSW Ladesäulen und den Ladesäulen der innogy eRoaming-Partner für jeden Ihrer Ladevorgänge. Voraussetzung für die automatische Kundenerkennung ist der Abschluss eines gültigen GSW Autostromvertrages, welcher eine Contract-ID beinhaltet. Das Ladekabel funktioniert auch an allen anderen Ladestationen mit Typ 2 Steckverbindung. Hier müssen Sie sich dann mit den anbieterspezifischen Zugangsmöglichkeiten anmelden.

Bitte eine Option ankreuzen:

Einen Neuantrag für einen GSW Autostromvertrag habe ich eingereicht.

Ich habe einen bestehenden GSW Autostromvertrag. Meine Contract-ID lautet:

Ich möchte keinen GSW Autostromvertrag abschließen und verzichte auf die Funktion „automatische Kundenerkennung“.

5. Gewährleistung

Abweichend von Ziffer 6.1 der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen verjähren die Mängelansprüche über GSW Ladeinfrastruktur in zwei Jahren.

6. Übergabe der Ladeinfrastruktur

Die Übergabe der GSW Ladeinfrastruktur Produkte erfolgt in den Geschäftsräumen der GSW, Poststraße 4 in 59174 Kamen.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung.

8. Aktuelle Angebote

Wir möchten Sie auch zukünftig gerne auf aktuelle, interessante Angebote aufmerksam machen und zu Ihrer Meinung über unsere Servicequalität befragen.

Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass GSW Sie telefonisch über Ihre o. g. Telefon- und Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.

Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass GSW Sie per E-Mail über eigene Angebote und Produkte informiert.

9. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm ein Widerrufsrecht zu.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Natürlichen oder juristischen Personen, rechtsfähigen Personalgesellschaften oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, die bei Abschluss des Autostrom Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, steht das Widerrufsrecht nicht zu.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen, Poststraße 4, 59174 Kamen / Telefax: (02307) 978-333 / E-Mail: service@gsw-kamen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

10. Weitere Vertragsinhalte

Die folgenden Anlagen sind Inhalt und Bestandteil des Kaufvertrages

- Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen der GSW
- Technische Spezifikation der GSW Ladeinfrastruktur

Datum

X

Unterschrift des Kunden

Kaufvertrag über GSW Ladeinfrastruktur

mit der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH

Kamen, Bönen, Bergkamen Poststraße 4 59174 Kamen, nachfolgend „GSW“



1. Kundin/Kunde (im Weiteren „Kunde“)

Frau Herr Firma

Vorname, Name oder Firma

Geburtsdatum

Straße mit Hausnummer und Zusatz

Telefon

Postleitzahl, Ort

Mobiltelefon

E-Mail

2. Rechnungsanschrift des Kunden (falls abweichend von 1.)

Nachname, Vorname oder Firma

Straße mit Hausnummer und Zusatz, PLZ, Ort

3. Ladeinfrastruktur und Preise

	Stückpreis Euro netto	Stückpreis Euro brutto	Anzahl (bitte angeben)
GSWeBox (11 kW AC Typ 2)	503,36	599,00	
GSWeCable (Typ 2 / Typ 2 - 22 kW)	348,74	415,00	
GSWeCable smart (Typ 2 / Typ 2 - 22 kW)	436,13	519,00	

20 Euro
Rabatt
für GSW
Stromkunden!

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen gelten die auf den Produktseiten genannten Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die technische Spezifikation der Ladeinfrastruktur sind aus der Anlage Technische Spezifikation zu entnehmen.

Ja, ich bin Stromkunde bei den GSW.

Kundennummer:

Vorteilpreise für GSW Stromkunden: Besteht bei der Bestellung der Ladeinfrastruktur mit dem Kunden ein GSW Stromliefervertrag an seiner Lieferstelle, erhält der Kunde einen einmaligen Nachlass von **20,00 EUR brutto** (inkl. USt.) auf die unter 3. ausgewiesenen Preis.

4. Nutzungsbedingung der Funktion „automatische Kundenerkennung“ für das GSW eCable smart

Die im Ladekabel verbaute Technik ermöglicht Ihnen die automatische Kundenerkennung Plug & Charge Ihres GSW Autostromvertrages an allen GSW Ladesäulen und den Ladesäulen der innogy eRoaming-Partner für jeden Ihrer Ladevorgänge. Voraussetzung für die automatische Kundenerkennung ist der Abschluss eines gültigen GSW Autostromvertrages, welcher eine Contract-ID beinhaltet. Das Ladekabel funktioniert auch an allen anderen Ladestationen mit Typ 2 Steckverbindung. Hier müssen Sie sich dann mit den anbieterspezifischen Zugangsmöglichkeiten anmelden.

Bitte eine Option ankreuzen:

Einen Neuantrag für einen GSW Autostromvertrag habe ich eingereicht.

Ich habe einen bestehenden GSW Autostromvertrag. Meine Contract-ID lautet:

Ich möchte keinen GSW Autostromvertrag abschließen und verzichte auf die Funktion „automatische Kundenerkennung“.

5. Gewährleistung

Abweichend von Ziffer 6.1 der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen verjähren die Mängelansprüche über GSW Ladeinfrastruktur in zwei Jahren.

6. Übergabe der Ladeinfrastruktur

Die Übergabe der GSW Ladeinfrastruktur Produkte erfolgt in den Geschäftsräumen der GSW, Poststraße 4 in 59174 Kamen.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung.

8. Aktuelle Angebote

Wir möchten Sie auch zukünftig gerne auf aktuelle, interessante Angebote aufmerksam machen und zu Ihrer Meinung über unsere Servicequalität befragen.

Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass GSW Sie telefonisch über Ihre o. g. Telefon- und Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.

Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass GSW Sie per E-Mail über eigene Angebote und Produkte informiert.

9. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm ein Widerrufsrecht zu.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Natürlichen oder juristischen Personen, rechtsfähigen Personalgesellschaften oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, die bei Abschluss des Autostrom Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, steht das Widerrufsrecht nicht zu.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen, Poststraße 4, 59174 Kamen / Telefax: (02307) 978-333 / E-Mail: service@gsw-kamen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

10. Weitere Vertragsinhalte

Die folgenden Anlagen sind Inhalt und Bestandteil des Kaufvertrages

- Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen der GSW
- Technische Spezifikation der GSW Ladeinfrastruktur

Datum

X

Unterschrift des Kunden

1. Geltungsbereich

Für unsere Verträge und deren Erfüllung gelten ausschließlich diese Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen bzw. eine Ausführung der Lieferung/ Leistung erfolgt. Jeglichen Vertragsangeboten des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Preise und Kosten

- 2.1 Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich Kosten für Verpackung, Zoll, Fracht und Transport sowie zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer. Satz 1 und Abs. 3 S. 1 gelten nicht, wenn es sich um einen privaten Verbraucher (§ 13 BGB) handelt.
- 2.2 Auf Wunsch des Kunden abgeschlossene Transportversicherungen und sonstige Versicherungen der Ware gehen ebenfalls zu dessen Lasten. Die Fracht wird nach dem am Tage der Berechnung gültigen Frachtsätzen vergütet.
- 2.3 Die Wahl eines angemessenen Versandweges sowie einer angemessenen Versand- und Verpackungsart bleibt uns überlassen. Jede notwendige Erhöhung bzw. Senkung der Versandkosten durch eine zwingende nachträgliche Änderung der Verpackungsart, des Versandweges und der Versandart hat der Kunde zu tragen bzw. kommt ihm zugute.

3. Gefahrübergang

- 3.1 Mit Kunden im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (d. h. ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen) wird Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Der Ort, an dem die Ware zur Abholung bereitgestellt wird, ergibt sich aus dem Vertrag. Das Datum der Bereitstellung wird dem Kunden mitgeteilt.
- 3.2 Dies gilt auch, wenn versandkostenfreie Lieferung vereinbart ist oder auf Wunsch des Kunden die Sache versendet wird.

4. Pflichten des Kunde

- 4.1 Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, gilt:
 - a) Der Kunde hat die Sache unverzüglich nach der Ablieferung, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen, gegebenenfalls einer Funktionsprüfung zu unterziehen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Der Kunde hat die Sache mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln. Die Untersuchungspflicht besteht auch dann, wenn Auswahlmuster übersandt sind. Unterbleibt die Anzeige, so ist jegliche Mängelhaftung für die Sache ausgeschlossen.
 - b) Die Beschaffenheit der Sache gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge bei uns nicht binnen 14 Tagen nach der Ablieferung der Sache eingeht. Verborgene Mängel, die innerhalb der vorgenannten Frist nicht zu entdecken sind, können nur dann gegen uns geltend gemacht werden, wenn die Mängelanzeige innerhalb von einem Jahr nach der Übergabe der Sache eingegangen ist.
- 4.2 Ist der Kunde keine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB gilt: Der Kunde hat im Fall der Lieferung die Sache nach Erhalt unverzüglich auf offensichtliche Beschädigungen hin zu untersuchen und an uns im Fall der Beschädigung innerhalb von 1 Monat nach der Ablieferung der Sache eine Mängelanzeige abzuschicken. Abs. 1b) S. 1 gilt insoweit entsprechend.
- 4.3 Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn und soweit wir eine Beschaffenheitsgarantie oder eine Zusage abgeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

5. Mängelhaftung („Gewährleistung“)

- 5.1 Ist die Sache mangelhaft, so sind wir nach unserer Wahl zu einer zweimaligen Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung/-herstellung berechtigt. § 635 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.
- 5.2 Der Kunde ist erst nach erfolgloser zweiter Nachbesserung oder fehlerhafter Ersatzlieferung/-herstellung berechtigt, Nacherfüllung nach seiner Wahl, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Bei einem Werkvertrag ist der Kunde darüber hinaus berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. In den Fällen der §§ 439 Abs. 3, 635 Abs. 3 BGB ist der Kunde abweichend von Satz 1 sofort berechtigt, die Herabsetzung der verein-

barten Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen.

- 5.3 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen uns im Rahmen der Mängelhaftung ist außerhalb von Körper- und Gesundheitsschäden ausgeschlossen, soweit die Schäden auf eine leicht fahrlässige Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten durch unsere Organe oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Die Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung ist im Rahmen der Mängelhaftung bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ebenfalls ausgeschlossen.
- 5.4 Die Mängelhaftung ist vorbehaltlich Abs. 5) bei der Lieferung gebrauchter Sachen ausgeschlossen, soweit es sich um Kunden im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB handelt.
- 5.5 Die Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen, wenn und soweit wir eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusage abgeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 5.6 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe sowie unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen einschließlich deren Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

6. Verjährung der Mängelansprüche

- 6.1 Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, so verjähren Mängelansprüche bei Herstellung und Lieferung neuer Sachen in einem Jahr. Veräußert der Kunde die von uns gelieferte Sache im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs weiter, so bleiben seine Rückgriffsansprüche aus § 478 BGB – abweichend von den in Satz 1 genannten Fristen – unberührt.
- 6.2 Ist der Kunde keine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, so verjähren Mängelansprüche bei Herstellung und Lieferung neuer Sachen in zwei Jahren und bei Lieferung gebrauchter Sachen in einem Jahr.
- 6.3 Abweichend von Abs. 1 und 2 verjähren Mängelansprüche bei Bauleistungen im Sinne der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB in fünf Jahren. In den Fällen, in denen die VOB/B insgesamt Vertragsbestandteil geworden und der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB ist, gelten abweichend von Satz 1 die Verjährungsfristen des § 13 Nr. 4 VOB/B in der jeweils geltenden Fassung für die dort genannten Leistungen.
- 6.4 Bei Haftung wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit sowie in den Fällen des § 5 Abs. 5) finden die gesetzlichen Verjährungsfristen Anwendung.

7. Haftungsbegrenzung/-ausschluss

- 7.1 Wir haften – vorbehaltlich der Regelung des § 8 – gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn es sich um einen Schaden
 - a) aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder
 - b) der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruht.
- 7.2 Wir haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf).
- 7.3 Schließlich haften wir, wenn und soweit wir eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusage abgeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.
- 7.4 Die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 gilt gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit von unseren Arbeitnehmern und Mitarbeitern, welche nicht zu unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen gehören, verursacht werden.
- 7.5 Wir haften nicht für unvorhersehbare mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, es liegt ein Fall des Abs. 1 vor.
- 7.6 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe sowie unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen einschließlich deren Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

8. Produkthaftungs- und Haftpflichtgesetz

- 8.1 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 8.2 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, soweit es sich um juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Kaufleute im Rahmen eines zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehörenden Vertrages handelt. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

9. Höhere Gewalt und Ähnliches

- 9.1 Sollten wir durch höhere Gewalt, durch Krieg, Terror, Naturgewalten, Arbeitskampfmaßnahmen bei uns bzw. unseren Zulieferbetrieben, Beschädigung der Erzeugungs-, Übertragungs-, Verteilungs- oder Kommunikationsanlagen oder Computerhard- und -software, Anordnungen der öffentlichen Hand oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in unserer Macht liegt bzw. mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der Leistung gehindert sein, so ruhen unsere Leistungspflichten, bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen kann der Kunde keinen Schadensersatz von uns beanspruchen. Wir werden in diesen Fällen mit allen angemessenen Mitteln dafür sorgen, dass wir unseren Verpflichtungen aus diesem Vertrag sobald wie möglich wieder nachkommen können.
- 9.2 Der Kunde wird seinerseits im Falle der Ziffer 1 von seinen Gegenleistungspflichten für die Zeit des Ruhens unserer Verpflichtungen befreit.

10. Zahlung der Vergütung; Aufrechnung

- 10.1 Zahlungsmittel wie Wechsel, Schecks und andere erfüllungshalber gegebene Papiere werden nicht akzeptiert. Alle Kosten für die Übermittlung des geschuldeten Rechnungsbetrages an uns und die Gefahr trägt der Kunde.
 - 10.2 Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, ist die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Rechnungsbetrages erst mit dem Eingang des Betrages bei uns erfüllt.
 - 10.3 Der Kunde kann nur mit einer fälligen Gegenforderung aufrechnen, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- 11. Fälligkeit**
Unsere Forderungen sind ohne Abzug 8 Tage nach Rechnungszugang fällig.

12. Vorauszahlung; Sicherheitsleistung

- 12.1 Wir sind berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.
- 12.2 Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht bereit oder in der Lage, so können wir in angemessener Höhe Sicherheitsleistung, nicht aber Realsicherheiten, verlangen. Die Sicherheit ist zurückzugeben, wenn und soweit ihre Voraussetzungen weggefallen sind.
- 12.3 Die Abs. 1) und 2) gelten auch für den Fall, dass über das Vermögen des Kunden ein nicht offensichtlich unbegründeter Insolvenzantrag gestellt wird.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Bei Lieferungen bleibt die gelieferte Sache bis zur vollständigen Bezahlung in Haupt- und Nebensache unser Eigentum.
- 13.2 Wird die Sache mit einem Grundstück, Gebäude oder einer beweglichen Sache verbunden, auf einem Grundstück eingebracht oder in eine räumliche Beziehung hierzu gebracht, so geschieht dies nur zu einem vorübergehenden Zweck (§§ 95, 97 BGB). Solange das Eigentum an der Sache nicht auf den Kunden übergegangen ist, muss dieser den Eigentümer des Grundstücks über diese Eigenschaft informieren, sofern er nicht selbst Eigentümer des Grundstücks ist. Der Kunde stellt uns hinsichtlich aller Ansprüche frei, die der Eigentümer des Grundstücks, Gebäudes oder der beweglichen Sache gegenüber uns hinsichtlich der Sache geltend macht.
- 13.3 Im Rechtsverkehr mit Kunden im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB gilt darüber hinaus:
 - a) Abs. 1 erstreckt sich auf die Bezahlung sämtlicher bisheriger Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden.

- b) Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die gelieferten Gegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder mit anderen zu verbinden. Die Verarbeitung oder die Verbindung erfolgt für uns, wodurch wir Eigentum an den durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Gegenständen erwerben. Soweit durch die Verarbeitung unser Eigentum an der Sache untergeht, überträgt der Kunde bereits heute das Eigentum an dem durch die Verarbeitung entstehenden neuen Gegenstand.
- c) Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Sache im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Er tritt bereits heute seine Forderungen aus den Weiterveräußerungen an uns ab.
- d) Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt.
- e) Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet, an uns abgetretene Forderungen einzuziehen.
- f) Die vorgenannten Rechte des Kunden können widerrufen werden, soweit und solange er seinen Vertragspflichten trotz Abmahnung nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- g) Der Kunde hat die Sache sorgfältig zu verwahren und, soweit dies im Einzelfall üblich ist, auf seine Kosten ausreichend gegen Diebstahl und Feuer zu versichern.
- 13.4 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.
- 14. Erfüllungsort; Gerichtsstand**
- 14.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Kamen.
- 14.2 Gerichtsstand ist Kamen, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.
- 15. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht**
- 15.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen Poststr. 4, 59174 Kamen, Fax: 02307/978-333, service@gsw-kamen.de, Tel.: 02307/978-280, <http://www.gsw-kamen.de>
- 15.2 Die Datenschutzbeauftragte der GSW, Frau Alef Völkner, fox-on Datenschutz GmbH, Pollerhofstr. 33a, 51789 Lindlar, steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: Tel.: 02266/15920; E-Mail: dsb@fox-on.com zur Verfügung.
- 15.3 Die GSW verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 15.4 Die GSW verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen
- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der GSW oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- d) Soweit der Kunde den GSW eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. zur Telefonwerbung) erteilt hat, verarbeitet die GSW personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei Regis24, Wallstr. 58, 10179 Berlin; Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstr. 12, 41460 Neuss; Bad Homburger Inkasso GmbH, Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der GSW oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbe-

- zogener Daten erfordern, überwiegen. Die GSW übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 15.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 15.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Dienstleister zur IT-Unterstützung, zur Betreuung des Vertragsverhältnisses und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Behörden, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Auskunfteien.
- 15.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 15.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 15.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der GSW an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 15.8 Der Kunde hat gegenüber der GSW Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 15.9 Verarbeitet die GSW personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die GSW für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der GSW als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten der GSW mit.
- Widerspruchsrecht:** Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den GSW ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die GSW wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die die GSW auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber den GSW aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die GSW wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-

Bönen-Bergkamen, Poststr. 4, 59174 Kamen, Tel.: 02307/978-144; E-Mail: service@gsw-kamen.de; <http://www.gsw-kamen.de>.

- 16. Textformerfordernis**
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag sowie Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
- 17. Rechtswahl**
Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 18. Rechtsnachfolge**
Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden Bedenken bestehen. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich in Textform mitzuteilen. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Regelungen gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen
- 19. Salvatorische Klausel**
- 19.1 Sollte irgendeine Bestimmung oder eine künftig hier aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- 19.2 Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende, wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen.
- 19.3 Die Abs. 1) und 2) gelten entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.
- 20. Kundendienst**
Eventuelle Fragen/Beanstandungen kann der Kunde richten an:
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen-Bönen-Bergkamen,
Poststraße 4, 59174 Kamen
Mo.-Do.: 8.00 - 16.00 Uhr, Fr.: 8.00-12.00 Uhr
Tel.-Nr. (02307) 978-280
E-Mail: service@gsw-kamen.de.

GSW eBox

LIEFERUMFANG

- GSW eBox: Ladebox zum Laden von Elektrofahrzeugen entsprechend nachfolgend stehenden technischen Daten
- Zwei Schlüssel
- Bohrschablone
- Bedienungsanleitung
- Installationsanleitung

TECHNISCHE DATEN

Geometrie

Abmessungen: (H x B x T) 660 x 240 x 150 mm

Montageart: Wandmontage

Gewicht: ca. 5 kg

Schutzart IP 54

Temperaturbereich -25 °C bis +40 °C

Netzanbindung

Spannungsversorgung: 400 V 3~ + PE+N aus Unterverteilung

Benötigte • 11 kW; maximale Leistung

Anschlussleistung: • Anschluss auch einphasig möglich (3,7 kW)

Ladepunkte

Anzahl Ladepunkte: Ein Ladepunkt

Ausgangsleistung: 11 kW (400 V 3~, 16 A)

Buchse: Typ-2-Steckdose (3~ + N + Pe + Pilot + Proximity)
gemäß IEC 62196-2 mit Steckerverriegelung

Anzeige Mehrfarbige LED zeigt Ladevorgang, Ladestatus und Fehlermeldungen an

Schutztechnik Fehlerstromschutzschalter Typ B
(30mA für Wechselstromfehlerströme und 6mA für Gleichstromfehlerströme) und Leitungsschutzschalter separat in der Unterverteilung (nicht im Lieferumfang)

**Authentifizierung/
Freischaltung** Über Schlüsselschalter

Kommunikation Pilotsignal nach IEC 61851-1:2012

Folierung Witterungsbeständige und graffitiabweisende Folierung
(optional bestellbar)

Zugangsberechtigung Spezialschrauben, Sonderwerkzeug nötig

(Installateur) Funktionelle Formgestaltung des Gehäuses bietet die

Komfortable Möglichkeit, das Ladekabel nach Beendigung des

Zusatzfunktionen Ladevorgangs über die Ladebox zu hängen



GSW eCable

LIEFERUMFANG

- GSW eCable: Ermöglicht Ladevorgängen an AC-Ladeinfrastruktur mit maximaler Ladegeschwindigkeit. Mit dem eCable laden Sie Ihr Elektrofahrzeug mit bis zu 22 kW und bis zu zehn-mal schneller als an einer Haushaltssteckdose auf.



TECHNISCHE DATEN

Name des Modells:	GSW eCable Typ2 (m) auf Typ2 (w)
Länge:	5,0 m
Farbe:	schwarz
Gewicht:	ca. 3,5 kg
Betriebstemperatur:	-25 °C bis +40 °C
Schutzart:	IP 54
Stecker Infrastrukturseite:	IEC-Typ-2-Stecker (männlich) gemäß IEC/DIN EN 62196-2; 3p+N+PE und Signalkontakte PP+CP
Stecker Fahrzeugseite:	IEC-Typ-2-Kupplung (weiblich) gemäß IEC/DIN EN 62196-2; 3p+N+PE und Signalkontakte PP+CP
Leistung:	Drehstrom 400 V AC, dreiphasig, max. 32A, max. 22 kW; auch Wechselstrom 230 V AC, einphasig zu betreiben
Leitungsquerschnitt:	5 x 6 mm ² + 1 x 0,5 mm ²
Ladebetriebsart:	Mode 3 gemäß IEC 61851
Laden an Ladeinfrastruktur:	Uneingeschränkte Nutzung des eCable an Ladeinfrastruktur mit Typ-2-Buchse. Das eCable unterstützt authentifizierungs- basiertes Laden.

Weitere Vorteile des GSW eCable

- Qualitativ hochwertiges Ladekabel
- Schnellladekabel
- Typ 2 Ladestecker (Ladeinfrastrukturseite)
- Geeignet für Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge mit Typ-2-Buchse
- Volle Flexibilität mit 5 m Kabellänge
- 3-phasig, 32A für bis zu 22 kW Ladeleistung
- Made in Germany

GSW eCable smart

LIEFERUMFANG

- GSW eCable smart: Ermöglicht Ladevorgängen an AC-Ladeinfrastruktur mit maximaler Ladegeschwindigkeit. Mit dem eCable laden Sie Ihr Elektrofahrzeug mit bis zu 22 kW und bis zu zehn-mal schneller als an einer Haushaltssteckdose auf.



TECHNISCHE DATEN

Name des Modells:	GSW eCable smart Typ2 (m) auf Typ2 (w)
Länge:	5,0 m
Farbe:	schwarz
Gewicht:	ca. 3,5 kg
Betriebstemperatur:	-25 °C bis +40 °C
Schutzart:	IP 54
Stecker Infrastrukturseite:	IEC-Typ-2-Stecker (männlich) gemäß IEC/DIN EN 62196-2; 3p+N+PE und Signalkontakte PP+CP mit integriertem ID-Modul
Stecker Fahrzeugseite:	IEC-Typ-2-Kupplung (weiblich) gemäß IEC/DIN EN 62196-2; 3p+N+PE und Signalkontakte PP+CP
Leistung:	Drehstrom 400 V AC, dreiphasig, max. 32A, max. 22 kW; auch Wechselstrom 230 V AC, einphasig zu betreiben
Leitungsquerschnitt:	5 x 6 mm ² + 1 x 0,5 mm ²
Ladebetriebsart:	Mode 3 gemäß IEC 61851
Laden an Ladeinfrastruktur:	Uneingeschränkte Nutzung des eCable smart an Ladeinfrastruktur mit Typ-2-Buchse. Das eCable smart unterstützt authentifizierungs- basiertes Laden.
Authentifizierungsfreies Laden an smarter innogy Roaming-Partner Ladeinfrastruktur:	Plug & Charge durch automatische Authentifizierung des eCable smart mit smarter innogy eRoaming-Partner Ladeinfrastruktur. Voraussetzung ist ein GSW Autostromvertrag (Contract-ID).

Weitere Vorteile des GSW eCable smart

- Start des Ladevorgangs ohne zusätzliche Authentifizierung
- eCable smart einstecken und der Ladevorgang startet an den Ladesäulen der innogy eRoaming-Partner automatisch
- Qualitativ hochwertiges Ladekabel
- Schnellladekabel
- Typ 2 Ladestecker (Ladeinfrastrukturseite)
- Geeignet für Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge mit Typ-2-Buchse
- Volle Flexibilität mit 5,0 m Kabellänge
- 3-phasig, 32A für bis zu 22 kW Ladeleistung
- Made in Germany

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

GSW Gemeinschaftsstädterwerke GmbH
Kamen-Bönen-Bergkamen
Poststraße 4
59174 Kamen
Telefax: (02307) 978-333
E-Mail: service@gsw-kamen.de

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung

(*).....

Bestellt am (*) /erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

Dieses Formular finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gsw-kamen.de.